



# DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEIßEN

## WIR – Das Handwerk als Innovationsmotor



Foto: Tyler Olson – stock.adobe.com

**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



verstehen · bündeln · handeln

**KHS**  
Ausbildungssituation  
im Landkreis Meißen  
Seite 4

**Fragen & Antworten**  
Neue SARS-CoV-2-  
Arbeitsschutzverordnung  
Seiten 10 – 11

**Projekt**  
ProzessHandwerk und  
Kreativdialog gestartet  
Seite 19



**Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.**

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

**Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!**

**René Uhlig**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 733963  
Mobil 0172 3507979

**Kevin Derendorf**  
01445 Radebeul  
Telefon 0351 84160962  
Mobil 0151 21286564

**Michael Sackstedt**  
01471 Berbisdorf  
Telefon 035208 81980  
Mobil 0162 2598628

**Barbara Pforte**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 7792494  
Mobil 0157 59694523

**Jens Dietrich**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 732253  
Mobil 0172 3538761

**Michael Nebel**  
01640 Coswig  
Telefon 03523 8334012  
Mobil 0176 30595164

**Marko Löschner**  
01326 Dresden  
Telefon 0351 4173537  
Mobil 0172 9388214

**Dirk Hinze**  
01594 Panitz  
Telefon 035268 83001  
Mobil 0172 4347944

**Maik Kaluza**  
01662 Meißen  
Telefon 03521 717700  
Mobil 0178 1580575

**Barbara Schirmer**  
01662 Meißen  
Telefon 03521 731810  
Mobil 0172 3655221

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen





Jens-Torsten  
Jacob  
Geschäftsführer

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,  
liebe Freunde des regionalen Handwerkes,

allgegenwärtig hat uns die Corona-Pandemie weiter fest im Griff. Die Betroffenheit im Handwerk stellt sich dabei sehr unterschiedlich dar. Friseure und Kosmetiker, die ihre Geschäfte ganz schließen mussten, stehen dabei mit ihren Familien vor einem untragbaren Zustand. Autohäuser dürfen ihre Showrooms, Sanitärfirmen ihre Badausstellungen und Bäckereien ihre Cafés nicht öffnen. Gewerke, in denen relativ unkompliziert gearbeitet werden könnte, kämpfen mit unzuverlässigen Lieferketten oder nicht besetzten Arbeitsstellen aufgrund von Kinderbetreuung oder Quarantäne. Die durch die Politik in Aussicht gestellten schnellen finanziellen Hilfen lassen auf sich warten und verschärfen dadurch die Situation zusätzlich.

Die holprige Impfstrategie trägt leider nicht zu einer Beruhigung bei. Ganz im Gegenteil: Jetzt beginnt die Diskussion über den Umgang mit dieser Impfung. Nicht nur die ganz persönliche Einstellung zur Corona-Impfung spielt dabei eine Rolle, vielmehr auch der zukünftige Umgang mit geimpften und nicht geimpften Mitarbeitern und Kunden.

In einer der vielen Telefonkonferenzen, die derzeit zu diesem Thema stattfinden, ist konstatiert worden, dass unsere Demokratie mittlerweile am Anschlag sei. Diesen Eindruck gewinnt man, da die ungenügende gesellschaftliche Strategie beim Umgang mit dieser Pandemie viel zu großen Raum für Spekulationen zulässt.

Es fehlt an einem echten Handlungskonzept, nicht nur im Sinne der Wirtschaft, um allen eine Perspektive und eine Orientierung in und

nach der Pandemie zu geben. Für die Wiedereröffnung der jetzt geschlossenen Bereiche braucht es feste und verbindliche Zusagen. Es ist eben nicht besonders hilfreich, über Diätenerhöhungen im Landtag zu diskutieren und gleichzeitig dem Unternehmer ALG II als pandemiebedingte finanzielle Unterstützung anzubieten.

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Kreishandwerkerschaft bleibt die Teilschulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen in unserem Kreis. Wir hatten die Gelegenheit, unseren Standpunkt in der Beratung der dafür aus den Kreistagsfraktionen gebildeten Arbeitsgruppe darzulegen. Im März 2021 befasst sich der Sozialausschuss noch einmal damit. Sofern der Kreistag diesem Entwurf am 25. März 2021 zustimmt, wird es zukünftig u.a. keine schulische Ausbildung mehr in den Bauberufen in unserem Kreis geben. Wir bleiben an diesem Thema dran.

Diese Gesamtsituation vermittelt eher den Eindruck, dass wir als Handwerksorganisation nicht allzu viel tun können. Ich glaube jedoch, dass durch das ständige Sichtbarmachen der Situation im Handwerk und die unzähligen Diskussionen mit Entscheidungsträgern dazu beitragen, Alternativen im Interesse des Handwerks zu finden.

In diesem Sinne bleiben wir optimistisch.

Jens-Torsten Jacob

## Inhalt

Auf ein Wort .....	3
Kreishandwerkerschaft .....	4
Innungen .....	5 – 7
Steuerrecht .....	8
Berufsausbildung .....	9
Corona-Arbeitsschutz- verordnung .....	10 – 11
Information .....	12
Service .....	13
Innungskrankenkasse ...	14
Versorgungswerk .....	15
Handwerkskammer ...	16 – 17
Kooperationsbörse .....	18
Projekt .....	19

### Impressum

#### Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hauptstraße 52, 01589 Riesa  
Telefon: 03525 733963  
Fax: 03525 5290094  
E-Mail: info@khs-meissen.de  
Internet: www.khs-meissen.de

#### Redaktion: Jens-Torsten Jacob

#### Anzeigenverwaltung:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen  
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

#### Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:

Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz  
www.satztechnik-meissen.de

#### Auflage: 4.200 Exemplare

#### Erscheinungsweise: 6 × jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



# Ausbildungssituation im Landkreis Meißen

■ Um Tendenzen in der Entwicklung der Ausbildungssituation im Landkreis Meißen zu erkennen, lohnt sich ein genauer Blick in die Ausbildungsstatistik der Handwerkskammer Dresden. Dabei werden wir immer einen Vergleich mit dem Vorjahr ziehen.

Bekanntermaßen hat sich das Kultusministerium mit der Teilschulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen befasst. Sofern der Kreistag diesem Entwurf am 25. März 2021 zustimmt, wird es zukünftig u.a. keine schulische Ausbildung in den Bau-

berufen und bei den Bäckern in unserem Kreis geben. Die handwerkliche Metallausbildung wird dann ab dem zweiten Ausbildungsjahr ebenfalls verlagert – in diesem Fall nach Bautzen, wo man künftig ein Kompetenzzentrum bauen will. Bleiben und gestärkt werden sollen die schulischen Ausbildungen im Elektrohandwerk (Riesa), Friseurhandwerk (Meißen) sowie im Kfz-Handwerk (Meißen).

Aus der Tabelle können Sie selbst noch einige Entwicklungen ableiten. So haben sich bspw. die Zahlen der Auszubildenden im Maler- und

Lackiererberuf verdoppelt. Das ist insbesondere erfreulich, zumal dieses Gewerk verstärkt auch mit Abwerbung aus der Industrie zu kämpfen hat.

Bei den Kfz-Mechanikern ist zu verzeichnen, dass es die stabile große Anzahl der Auszubildenden wohl in der Zukunft nicht mehr geben wird. Ob das als Negativtrend dauerhaft bestehen bleibt, kann man derzeit nicht abschätzen. In diesem Gewerk schlagen die Corona-Einschränkungen gleichermaßen zu Buche wie die Auswirkungen der Elektromobilität in Deutschland. Zukünftig werden durch die Elektromobilität bisherige Werkstattkapazitäten in diesem Umfang nicht mehr benötigt.

## Lehrverträge für das Ausbildungsjahr 2020/21

Stand: 30. September 2020

Berufsgruppe (insgesamt/ Ausbildungsberuf (Auswahl))	2020/ 2021	männl.	weibl.	2019/ 2020	Diff.
<b>Bau- und Ausbaugewerbe</b>	<b>68</b>	<b>52</b>	<b>8</b>	<b>56</b>	<b>12</b>
Maurer/-in	9	9	0	10	-1
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	2	1	1	1	1
Zimmerer/-in	11	9	2	8	3
Dachdecker/-in	14	13	1	11	3
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	1	1	1	0	1
Maler/-in und Lackierer/-in	22	19	3	11	11
<b>Elektro- und Metallgewerbe</b>	<b>114</b>	<b>111</b>	<b>3</b>	<b>131</b>	<b>-17</b>
Metallbauer/-in	11	11	0	11	0
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in	6	6	0	3	3
Zweiradmechatroniker/-in	3	2	1	2	1
Kfz-Mechatroniker/-in	36	35	1	61	-25
Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in	12	12	0	6	6
Anlagenmechaniker/-in Sanitär/Heizung/Klima	18	18	0	19	-1
Elektroniker/-in	26	25	1	25	1
<b>Holzgewerbe</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>3</b>
Tischler/-in	14	14	0	11	3
<b>Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Sattler/-in	1	1	0	1	0
Raumausstatter/-in	2	0	2	3	-1
<b>Nahrungsmittelgewerbe</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>-1</b>
Bäcker/-in	11	5	6	6	5
Konditoren/-in	9	0	9	15	-6
Fleischer/-in	1	1	0	1	0
<b>Gesundheits- und Körperpflege</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>36</b>	<b>-17</b>
Augenoptiker/-in	4	1	3	11	-7
Hörakustiker/-in	3	1	2	5	-2
Orthopädienschuhmacher/-in	0	0	0	0	0
Zahntechniker/-in	2	0	2	6	-4
Friseur/-in	9	1	9	14	-5
Gebäudereiniger/-in	1	1	0	2	-1
<b>Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>-4</b>
Glaser/-in	0	0	0	0	0
Mediengestalter/-in für Digital und Print	3	1	2	2	1
Medientechnologe/-in Druck	0	0	0	3	-3
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in	0	0	0	2	-2
Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	2	2	0	0	2
<b>Handwerksähnliche Berufe</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Kaufmännische Berufe</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>2</b>
<b>Nichthandwerkliche Berufe im Handwerksbetrieb</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>23</b>	<b>-8</b>
<b>Behindertenausbildung</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>2</b>
<b>Gesamt Kreis Meißen</b>	<b>298</b>	<b>267</b>	<b>77</b>	<b>344</b>	<b>-46</b>

Eine weitere große Schwankung gab es in den Gesundheits- und körperpflegenden Berufen; weniger Ausbildungsverträge bei den Augenoptikern (-7), Zahn Technikern (-4) und Friseuren (-5). In allen anderen Bereichen kann man von einer gewissen Stabilität mit geringfügigen Schwankungen ausgehen. Der befürchtete große Einbruch durch die Corona-Pandemie im Bereich der Ausbildung ist glücklicherweise ausgeblieben.

## Teilschulnetzplanung für berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen

Das Handwerk im Kreis Meißen umfasst 3.675 Handwerksbetriebe – ausgebildet wird in über 60 Handwerksberufen. Die jetzige Teilschulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen hat zum Ziel, ein verlässliches und zukunftsfähiges Netz für den gesamten Freistaat zu etablieren. Sie ist zunächst auf zehn Jahre ausgerichtet, um Planungssicherheit in der Berufsschullandschaft herzustellen. Es sollen zum einen die berufsbildenden Schulen in Sachsen gestärkt und zum anderen eine qualitativ hochwertige Unterrichtung in den Ausbildungsberufen langfristig gesichert werden. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ob der Kreistag dieser Perspektive zustimmen wird.

Von derzeit sieben Berufen werden zukünftig nur drei durch eine Ausbildung vom ersten bis zum letzten Lehrjahr im Landkreis Meißen absolviert. Insbesondere der Wegfall der Möglichkeiten für eine Bauausbildung (Die Dachdeckerausbildung soll künftig in Löbau stattfinden.) ist ein herber Schlag für die Handwerkskammer in unserem Kreis. Eine mögliche Fehlentscheidung zu dieser Thematik kann und wird voraussichtlich für eine lange Zeit nicht korrigierbar sein. Dies bleibt zu bedenken, wenn die Kreisräte am 25. März 2021 darüber abstimmen. (KHS)



## Das Handwerk wird digital! Elektronische Rechnungen – zukünftig als digitale Rechnungsprozess einrichten

■ Sie möchten Ihr Rechnungswesen digitalisieren? Sie haben schon mal eine elektronische Rechnung erhalten? Sie haben XRechnung oder vom ZUGFeRD-Format gehört und fragen sich, was sich dahinter verbirgt?

Das Online-Seminar zeigt, welche Anforderungen von gesetzlicher Seite an elektronische Rechnungen bestehen und wie diese digital verarbeitet werden können, mit Blick auf die Prozessoptimierung. Der Rechnungsprozess wird mit Praxisbeispielen anhand des elektronischen Rechnungsformats ZUGFeRD erläutert.

### Die Inhalte der Veranstaltung:

- Was sind elektronische Rechnungen?
- Rechtliche Anforderungen an elektronische Rechnungen
- Digitale Verarbeitung von Rechnungen am Praxisbeispiel mit der Handwerker-Software IN-FORM
- Welche Vorteile bieten elektronische Rechnungen?
- Diskussionsrunde und Austausch

Ihr Referent, Jochen Rüdell (IN-Software GmbH), steht Ihnen auch im Anschluss an den Vortrag für Fragen zur Verfügung. (IN-Software)



### Online-Seminar

**Donnerstag, den 11. März 2021, 15.00 – 16.00 Uhr**

Bitte senden Sie Ihre formlose Anmeldung per Mail an:  
**info@khs-meissen.de**

Ihren persönlichen Zugangs-Link erhalten Sie zwei bis drei Tage vorher zugesendet.

*Achtung die Plätze sind auf 25 Teilnehmer begrenzt.*



### Bäckerinnung Meißen

#### 9. Tag des Deutschen Brotes wird virtuell gewürdigt

■ Der Tag des Deutschen Brotes, an dem die deutsche Brotkultur gefeiert wird, findet am 21. April 2021 statt – aufgrund der Corona-Pandemie allerdings ohne Präsenzveranstaltung in Berlin.

Der 9. Tag des Deutschen Brotes wird stattdessen, wie gewohnt dezentral bei den Innungsbäckern vor Ort, zelebriert und darüber hinaus auf kreative Weise online gewürdigt. Höhepunkt des Tages des Deutschen Brotes wird die Ernennung des neuen Brotbotschafters sein.

Damit es uns an diesem besonderen Tag gelingt, die Kundinnen und Kunden der gesamten Republik auch im virtuellen Raum auf die hervorragende Güte und Qualität der

IN-Bäcker-Brote aufmerksam zu machen, müssen wir nach gewohnter Manier alle an einem Strang ziehen, getreu dem Motto: Wir backen das. Gemeinsam. So wird der wichtigste Tag der backenden Zunft auch tatsächlich zu einem Festtag.

Wir werden Ihnen rechtzeitig unser kreatives Online-Konzept zur Vorbereitung und Gestaltung des 9. Tags des Deutschen Brotes vorstellen und hoffen bei der Umsetzung auf Ihr reges Engagement. Machen Sie Ihr Unternehmen für die Verbraucher im Rahmen des Festtags sichtbar – unsere reichweitenstarken Kanäle bieten dafür eine optimale Plattform.

Für Ihre Anregungen und Ideen sind wir offen und stehen bei Rückfragen gerne per E-Mail unter [wg-team@baeckerhandwerk.de](mailto:wg-team@baeckerhandwerk.de) zur Verfügung. Die Werbegemeinschaft des Bäckerhandwerks ist erreichbar unter der Telefonnummer 030 20645534.

(ZV des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.,  
ZV-Newsletter Januar 2021)

### Wichtig für unsere Innungsmitglieder!!!

Der Termin für die Brotprüfung 2021 steht fest. Gemeinsam mit dem Brotprüfer, Herrn Michael Isensee, haben wir für den 19. Mai 2021 die Qualitätsprüfung vereinbart.

Da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, wie sich die aktuelle Lage bzgl. der Corona-Pandemie in den weiteren Wochen und Monaten entwickelt, können wir auch noch nicht festlegen, ob es eine öffentliche Brotprüfung oder wieder eine Prüfung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird. Demzufolge steht auch der Prüfungsort noch nicht fest. Sobald wir dazu aussagekräftig sind, erhalten Sie von uns die erforderlichen Informationen.

Die Abgabe der Proben erfolgt wie immer an den bekannten Sammelstellen. Alle Mitglieder der Innung erhalten ca. vier Wochen vor der Prüfung eine persönliche Einladung durch die Bäckerinnung Meißen.

(KHS)





## Friseurinnung Meißen

### Aktionen, um auf die Probleme der Friseure und Kosmetiker aufmerksam zu machen

Die Friseure und Kosmetiker sind wohl eine der am stärksten durch die Corona-Pandemie und dem dadurch resultierendem Lockdown betroffene Branche im Handwerk. Körpernahe Dienstleistungen sind wieder untersagt. Die Friseure mussten seit 16. Dezember 2020 schließen, die Kosmetiker schon am 1. November 2020.

Bereits im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 waren die Salons geschlossen. Aufgrund des vermeintlich schlechten Krisenmanagements der Politik und der Angst um das eigene Unternehmen versammelten sich am 21. und 28. Januar 2021 Sachsens Friseure und Kosmetiker am Dresdner Elbufer gegenüber vom Sächsischen Landtag.

Waren es zur ersten Zusammenkunft „nur“ rund 100, so trafen sich am 28. Januar 2021 dann bereits ca. 300 Vertreter beider Berufsgruppen, ganz in schwarz gekleidet, zum stillen Protest. Mit Plakaten und mit Modellköpfen im Arm machten sie auf ihre Forderungen aufmerksam, und diese Forderungen der Friseure und Kosmetiker sind klar, eine sofortige Öffnung der Salons und die Auszahlung der versprochenen staatlichen Hilfen.

(KHS)

### Licht an, bevor es ausgeht!



Parallel dazu startete die bundesweite Aktion „Licht an, bevor es ausgeht!“. Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks kämpft für einen Re-Start ab dem 15. Februar 2021 und rief alle Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber bundesweit dazu auf: „Macht vom 31. Januar auf den 1. Februar 2021 das Licht in den Salons an, bevor es ganz ausgeht!“ Alle Friseurinnen und Friseure waren dazu aufgerufen, das Licht für 24 Stunden in den Salons brennen zu lassen, um die Bevölkerung auf die dramatische Situation des

Friseurhandwerks im zweiten Lockdown aufmerksam zu machen. „Wir wollen für unsere Kundinnen und Kunden sichtbar bleiben und geben nicht auf“, so Harald Esser, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks. „Wir kämpfen um unsere Existenz und wollen arbeiten. Unsere Kundinnen und Kunden warten auf uns“, so Esser.

(Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks)

### Mitglieder der Friseurinnung Meißen hoffen auf baldige Öffnung

Die Friseurinnung Meißen mit ihren Mitgliedsbetrieben beteiligte sich selbstverständlich auch an diesen genannten Aktionen. Bleibt zu hoffen, dass die Branche schnellstmöglich wieder öffnen darf, sofern es die Infektionszahlen zulassen. Die Friseurinnen und Friseure unserer Innung stehen bereit, natürlich mit einem entsprechenden Hygienekonzept, die Kunden in Empfang zu nehmen und gewohnt zuvorkommend zu bedienen.

(KHS)



## Tischlerinnung Meißen

### Durchführung von Montagen oder Kundendiensten – Infektionsschutz und organisatorische Maßnahmen während der Coronavirus-Pandemie

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 beeinträchtigt unseren Alltag momentan stark. Auch im Tischlerhandwerk nehmen wir die Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen ernst. Unter Beachtung aller Vorgaben von Bund und Ländern, können und dürfen viele Montagearbeiten und Kundendienste (z.B. Reparaturen) weiterhin ausgeführt werden, solange von beiden Seiten im Umgang die der Situation angemessenen Regeln beachtet werden. Die Gesundheit und Sicherheit der Kundinnen und Kunden sowie der Beschäftigten haben oberste Priorität. Daher sind auch beim direkten Kontakt vor Ort die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Schutzmaßnahmen wichtig. Im Mittelpunkt steht die AHA-Formel: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten und **A**lltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. Im Herbst und Winter, wenn man sich vermehrt in geschlossenen Räumen aufhält, kommt das regelmäßige Lüften hinzu. Um einen reibungslosen Ablauf der erforderlichen Arbeiten zu ermöglichen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Informieren Sie uns bitte vorher, wenn am Arbeitsort eine Quarantäne-Situation ge-



Friseure und Kosmetiker versammelten sich am Dresdner Elbufer gegenüber vom Sächsischen Landtag



geben ist bzw. wenn Verdachtsfälle oder tatsächliche Infektionen mit dem Corona-Virus bestehen. Befinden sich am Arbeitsort Personen in angeordneter häuslicher Isolierung, ist ein Arbeitseinsatz nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter den vom Gesundheitsamt angeordneten Auflagen vertretbar.

- Sollten Beschäftigte des Unternehmens Atemwegsinfektionen oder Fieber zeigen, entsenden Sie diese nicht zu Montage- oder Kundendienstleistungen. Für den Fall, dass Beschäftigte deswegen kurzfristig ausfallen, bemühen Sie sich um termingerechten Ersatz.
- Sie sind nicht unhöflich, sondern umsichtig. Deswegen sollten Beschäftigte angehalten werden, direkte Kundenkontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren und dabei immer Abstand zu halten (mindestens 1,5 Meter). Wenn es eng wird und der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen die Beschäftigten eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske tragen. Verzichten Sie auf den Handschlag bei der Begrüßung und halten Sie die Hustenetikette ein. Versuchen Sie die Gegenzeichnung von Dokumenten (z.B. Stundennachweise o.Ä.) zu vermeiden.
- Wir bitten Sie, dieses Verhalten nicht nur zu respektieren, sondern sich im allseitigen Interesse ebenfalls an die grundlegenden Hygieneregeln zu halten.
- Da die Ansteckung mit dem Corona-Virus vorrangig über Tröpfchen und Aerosole in der Umgebungsluft erfolgt, sollten Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Die Beschäftigten sollten daher Arbeits- und Pausenbereiche (sofern in geschlossenen Innenräumen) regelmäßig lüften.
- Um Infektionsrisiken zu reduzieren, ist die regelmäßige Reinigung der Hände, z.B. vor der Nahrungsaufnahme und nach dem Toilettengang, zwingend. Gründliches Händewaschen sollte auch vor dem Verlassen des Arbeitsortes nach Beendigung der Arbeiten erfolgen. Deshalb wäre es für die Beschäftigten eine große Hilfe, wenn vor Ort geeignete sanitäre Einrichtungen zur Benutzung verfügbar wären. Sollte keine Waschmöglichkeit zur Verfügung stehen, bitten Sie die Auftraggeber, Sie vorher darüber zu informieren und bemühen Sie sich dann um geeignete Alternativen (z.B. Händedesinfektionsmittel, Mitführung von Wasser in dafür geeigneten Behältern).
- Arbeiten außerhalb eines Gebäudes, z.B. an der Fassade, können ohne größere Probleme durchgeführt werden. Hier entsteht wenig Kontakt zwischen Auftraggeber und Handwerker, das Risiko verringert sich dementsprechend. Trotzdem sollten alle Beteiligten



darauf achten, im gesamten Zeitraum den Mindestabstand von 1,5 Meter zu wahren. Alle Informationen stets aktuell rund um das Thema Corona zusammengestellt und aktuell gehalten auf [www.tischler-schreiner.de/corona](http://www.tischler-schreiner.de/corona)

(Fachverband Tischler Sachsen)

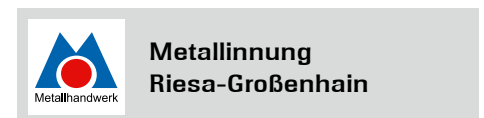


### SHK DigitalForum

■ Weiterbildungsveranstaltungen, Messen und Seminare fallen seit mehreren Monaten reihenweise coronabedingt aus. Aber in der Digitalisierung zeigt sich aktuell ein Entwicklungssprung in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-Branche. Neue handwerkliche Techniken, Apps oder Portale für Unternehmen aus der SHK-Branche, effiziente und komfortable Angebots- und Auftragsabwicklung oder neue Abrechnungsanforderungen der öffentlichen Hand sind nur einige Beispiele. Mit dem Mitteldeutschen SHK DigitalForum sollen mitteldeutsche Innungsbetriebe in den SHK-Fachverbänden Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einen digitalen Wettbewerbsvorteil erhalten. Sie sollen in der auftragschwächeren Zeit motiviert werden, Digitalisierungsthemen betrieblich umzusetzen. Inhaltlich werden Themen der Verbandsorganisation ebenso vorkommen, wie technische Digitallösungen, XRechnung, ZUGFeRD oder best praxis-Vorträge. Die Veranstaltung wird vom 23. bis 28. Februar 2021 auf der Internetseite des Fachverbandes SHK Sachsen [www.installateur.net](http://www.installateur.net), des Fachverbandes SHK Sachsen-Anhalt

und des Fachverbandes SHK Thüringen [www.shk-thueringen.de](http://www.shk-thueringen.de) auf einer vimeo-Videoplattform stattfinden. Das Forum wird am 23. Februar 2021 um 10.00 Uhr durch den Landesinnungsmeister Holger Mittlmeier aus Plauen und die Geschäftsführer Dr. Hans-Michael Dimanski und Sven Fischer eröffnet. Danach werden alle Videos passwortgeschützt eine Woche lang für alle SHK-Innungsbetriebe im Fachverband frei einsehbar sein. Der Workshop wird ergänzt durch Merkblätter, Checklisten, Leitfäden. Höhepunkt ist ein Interview mit dem Preisträger des digital award handwerk 2020, Herrn Marcel Seidel, Seidel Heizung & Bad GmbH aus Reichenbach, der aus seinem digitalen Nähkästchen plaudert.

(Fachverband SHK Sachsen)



### Metallinnung Riesa-Großenhain

#### Nachruf

■ Wir nehmen Abschied von Schlossermeister Peter Fischer. Der Gründer der ehemaligen Schlosserei Fischer, dem heutigen Metallbau Held in Großenhain, war ein tatkräftiger Unternehmer und aktives Mitglied in der Metallinnung Riesa-Großenhain. Er engagierte sich als Mitglied in deren Vorstand und arbeitete über Jahre für das Metallgewerk im Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Dresden. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Metallinnung Riesa-Großenhain,  
Mitglieder des Prüfungsausschusses  
für Metallbauer,  
Kreishandwerkerschaft Region Meißen





# Umstellung Umsatzsteuer



Kathrin Reichert  
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin



■ Die jetzt umgesetzte Änderung bei den Umsatzsteuersätzen ist in mehrfacher Hinsicht einmalig. Zum ersten Mal seit Einführung des heute gültigen Umsatzsteuersystems mit Vorsteuerabzugsberechtigung zum 1. Januar 1968 kam es zu einer Absenkung des Umsatzsteuersatzes. Nun wird die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Anhebung zum 1. Januar 2021 zu Übergangsschwierigkeiten führen.

## Grundsätzlich gilt zum Steuersatz

1. **Regelsteuersatz:** Für alle bis zum 30. Juni 2020 ausgeführten Umsätze gilt der Regelsteuersatz von 19%, für alle in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ausgeführten Leistungen gilt ein Regelsteuersatz von 16% und ab dem 1. Januar 2021 gilt wieder der (alte) Regelsteuersatz von 19%.
2. **Ermäßigter Steuersatz:** Für alle bis zum 30. Juni 2020 ausgeführten Umsätze gilt in den in § 12 Abs. 2 UstG aufgeführten Sonderfällen der ermäßigte Steuersatz von 7%, für alle in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ausgeführten Leistungen gilt ein ermäßigter Steuersatz von 5%, ab dem 1. Januar 2021 gilt nun wieder der (alte) ermäßigte Steuersatz von 7%.

Für die **Entstehung der Umsatzsteuer** und die zutreffende Anwendung des Steuersatzes kommt es darauf an, wann die Leistung ausgeführt worden ist. Die Anwendung des maßgeblichen Steuersatzes ist dabei unabhängig davon, ob der Unternehmer seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Besteuerung) oder nach vereinbarten Entgelten (Soll-Besteuerung) besteuert, von Bedeutung ist nur, wann die entsprechende Leistung ausgeführt ist. Auch die Vereinnahmung von

Anzahlungen oder Vorauszahlungen ist für die endgültige Entstehung der Umsatzsteuer der Höhe nach ohne Bedeutung.

Zur korrekten Ermittlung der Umsatzsteuer muss damit immer festgestellt werden, wann die Leistung ausgeführt ist. Besondere Probleme ergeben sich bei langfristigen Verträgen, die über den Zeitpunkt des Steuersatzwechsels hinaus ausgeführt werden.

## Grundsätzlich gilt für die Ausführung einer Leistung

- **Lieferung:** Lieferungen (auch Werklieferungen) gelten dann als ausgeführt, wenn der Leistungsempfänger die Verfügungsmacht an dem Gegenstand erworben hat, wird der Gegenstand befördert oder versendet, ist die Lieferung mit Beginn der Beförderung oder Versendung ausgeführt. Bei Werklieferungen ist regelmäßig die Abnahme maßgeblich.
- **Sonstige Leistungen:** Sonstige Leistungen (auch Werkleistung) sind im Zeitpunkt ihrer Vollendung ausgeführt. Bei zeitlichen begrenzten Dauerleistungen ist die Leistung mit Ende des Leistungsabschnitts ausgeführt, wenn keine Teilleistungen vorliegen.
- **Innere Gemeinschaftliche Erwerbe:** Im UstG ist nur die Steuerentstehung für innergemeinschaftliche Erwerbe geregelt. Danach entsteht die Umsatzsteuer für einen innergemeinschaftlichen Erwerb mit Ausstellung der Rechnung, spätestens mit Ablauf des dem Erwerb folgenden Monats. Grundsätzlich ist aber auf die Ausführung des „Umsatzes“ abzustellen, was nicht der Steuerentstehung entsprechen muss.
- **Unentgeltliche Wertabgabe (Eigenverbrauch):** Die Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben entsteht wie bei entgeltlichen Lieferungen oder sonstigen Leistungen dann, wenn der Leistungstatbestand verwirklicht wird.
- **Teilleistungen:** Neben der tatsächlich (endgültig) ausgeführten Leistung führt auch eine abgeschlossene Teilleistung zur endgültigen Entstehung einer Umsatzsteuer. Damit eine Teilleistung vorliegen kann, müssen zwei notwendige Bedingungen nach nationalem Recht vorliegen:
  1. Es muss sich um eine wirtschaftlich sinnvolle abgrenzbare Leistung handeln.
  2. Es muss eine Vereinbarung über die Ausführung der Leistung als Teilleistungen

vorliegen, die Teilleistung muss gesondert abgenommen und abgerechnet werden.

Auch bei **einer Änderung der Bemessungsgrundlage** ist für die zutreffende Festlegung des anzuwendenden Steuersatzes wichtig, welchem Umsatz diese Änderung der Bemessungsgrundlage zuzurechnen ist und wann dieser Umsatz ausgeführt war.

Besonders zu beachten ist bei einer Steuer-satzänderung die korrekte Ermittlung der geschuldeten Umsatzsteuer, wenn der Unternehmer für seine Leistungen **Anzahlungen oder Vorauszahlungen** vereinnahmt hat.

Bei Dauerleistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, muss abgegrenzt werden, ob der Unternehmer ggf. Teilleistungen ausführt. Gerade bei Dauerleistungen, die im Rahmen von Teilleistungen (z.B. Miet-, Leasingverträge) ausgeführt werden, muss auf eine Anpassung und Korrektur der Abrechnungen (Verträge, Dauerrechnungen etc.) geachtet werden. Dazu muss nicht ein neuer Vertrag (z.B. Mietvertrag) ausgestellt werden, es ist ausreichend, eine hinreichend genau bezeichnete Ergänzung/Änderung zu dem Vertrag zu verfassen, die die Bemessungsgrundlage und den neuen Steuersatz und Steuerbetrag ausweist. Wird hier keine Korrektur vorgenommen, wird die überhöht ausgewiesene Umsatzsteuer nach § 14c Abs. 1 UstG geschuldet.

In weiteren Sonderfällen müssen umsatzsteuerliche Besonderheiten beachtet werden:

- Bauleistungen
- Erstattung von Pfandbeträgen
- Entgeltsänderungen durch Jahresboni
- Telekommunikationsleistungen
- Strom-, Gas-, Wasser-, Kälte-, und Wärmelieferungen
- Personenbeförderungen mit Taxen und im Mietwagenverkehr
- Umtausch
- Besteuerung von Leistungen in Gaststätten

Für Rückfragen hierzu steht Ihnen gern zur Verfügung:

**Kathrin Reichert**  
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin  
Hauptstraße 104  
04932 Röderland OT Präsen  
Telefon: 03533 488130  
Internet: [www.steuerberatung-elbeelster.de](http://www.steuerberatung-elbeelster.de)  
oder [www.auditor-reichert.de](http://www.auditor-reichert.de)





## Sie suchen noch einen Auszubildenden für das Ausbildungsjahr 2021/2022? – Wir helfen gern!

Das Überbetriebliche Ausbildungszentrum des Bau Bildung Sachsen e.V. ist territorial zuständig für die Durchführung überbetrieblicher Lehrunterweisungen für die Ausbildungsbetriebe der Region. Mit unseren Standorten in Bautzen, Dresden, Glauchau und Leipzig bieten wir ein umfangreiches Ausbildungsmanagement an.

Im Rahmen des Projekts **„Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen“** nutzt der Bau Bildung Sachsen e.V. seine hervorragenden Kontakte zur Baubranche, den Schulen und öffentlichen Einrichtungen.

Durch den Abgleich von Anforderungsprofilen der Unternehmen mit den Bewerberprofilen soll eine erfolgreiche Vermittlung gewährleistet werden. Dazu erfolgen Beratungen und Gespräche durch qualifizierte Projektmitarbeiter, um die Zusammenführung von Unternehmen und Bewerbern zu ermöglichen.

Für ausbildungswillige Unternehmen bieten wir gern an:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für geeignete Bewerber
- Gezielte Vorauswahl von Bewerbern – Vermittlung in ein betriebliches Praktikum
- Hilfestellung für erstauszubildende Unternehmen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten für Bewerber und Unternehmen
- Veröffentlichung von Ausbildungsplatzangeboten in der Lehrstellenbörse des Bau Bildung Sachsen e.V.

Zur Besetzung freier Ausbildungsplätze begleiten wir auch erfolgreich das Projekt **„Berufsstart Bau“**

an den Standorten. Ziel des Projektes ist es, junge Menschen, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, optimal auf den Beginn einer Berufsausbildung in sächsischen Bauunternehmen im Sommer 2022 vorzubereiten.

Neben den Qualifizierungsanteilen im Betrieb finden dabei Ausbildungsblöcke im überbetrieblichen Ausbildungszentrum und, für unter 18-jährige Teilnehmer, Unterricht in der Berufsschule statt. Die Ausbildung und Internatsunterbringung in den ÜAZ werden ebenso wie die Kosten für sozialpädagogische Betreuung und Stützunterricht durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) finanziert. Eine Co-Finanzierung können Unternehmen über die Einstiegsqualifizierung der Agentur für Arbeit erhalten. Das Projekt wurde von den Sozialpartnern der Bauwirtschaft über die SOKA bundesweit initiiert.

Haben Sie Fragen oder Interesse an unseren Angeboten zur Fachkräftesicherung in der Bauwirtschaft, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

### Unsere Ansprechpartnerin für Sie in Dresden ist:

#### Dipl. Soz. Päd. Janet Herzog

Beraterin in der passgenauen Besetzung  
Neuländer Straße 29, 01129 Dresden  
Telefon: 0351 20272-28  
E-Mail: [j.herzog@bau-bildung.de](mailto:j.herzog@bau-bildung.de)



Das Programm **„Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“** wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert



**Bau Bildung Sachsen e.V.**  
**Überbetriebliches Ausbildungszentrum Dresden**  
Neuländer Straße 29  
01129 Dresden  
Telefon: 0351 20272-0  
Fax: 0351 20272-25  
E-Mail: [dresden@bau-bildung.de](mailto:dresden@bau-bildung.de)  
Internet: [www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de)

### AUSBILDUNG

Wir sichern die überbetriebliche Erstausbildung von Lehrlingen in den Bauhauptberufen. Anfragen bitte an Herrn Sven Schubert, Bereichsleiter Ausbildung  
Telefon: 0351 20272-29  
Fax: 0351 20272-49  
E-Mail: [s.schubert@bau-bildung.de](mailto:s.schubert@bau-bildung.de)

### WEITERBILDUNG

Anfragen bitte an Herrn Mario Sachse, Bereichsleiter Weiterbildung  
Telefon: 0351 20272-35  
Fax: 0351 20272-25  
E-Mail: [m.sachse@bau-bildung.de](mailto:m.sachse@bau-bildung.de)

### PASSGENAUE BESETZUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog, Beraterin in der passgenauen Besetzung  
Telefon: 0351 20272-28  
Fax: 0351 20272-25  
E-Mail: [j.herzog@bau-bildung.de](mailto:j.herzog@bau-bildung.de)

### BERUFSPRÄKTIKA, LEHRSTELLENVERMITTLUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog, Beraterin in der passgenauen Besetzung  
Telefon: 0351 20272-28  
Fax: 0351 20272-25  
E-Mail: [j.herzog@bau-bildung.de](mailto:j.herzog@bau-bildung.de)

### BAUAKADEMIE

Anfragen zur Qualifizierung des Führungspersonals Bau richten Sie bitte an Herrn Ulrich Werner, Direktor der Bauakademie  
Telefon: 0351 7957497-14  
Fax: 0351 7957497-19  
E-Mail: [info@bauakademie-sachsen.de](mailto:info@bauakademie-sachsen.de)

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter [www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de) oder fragen Sie einfach an. Wir beraten Sie gern!



# Neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

## Häufig auftretende Fragen

### ■ Inwiefern ist die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung rechtlich bindender als die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel?

Die Verordnung und die Arbeitsschutzregel greifen ineinander und ergänzen sich. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ist eine verbindliche Rechtsvorschrift.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel hat eine geringere Verbindlichkeit. Sie lässt den Betrieben mehr Spielraum bei der Auswahl und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel hat aber Vermutungswirkung, d.h., bei Einhaltung der dort beschriebenen Maßnahmen kann der Arbeitgeber davon ausgehen, die gestellten Arbeitsschutzanforderungen jeweils zu erfüllen. Er kann jedoch auch andere ebenso wirksame Maßnahmen treffen.

### Welche Maßnahmen müssen auch weiterhin, unabhängig von dieser Verordnung durch die Arbeitgeber ergriffen werden?

In der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel sind Maßnahmen beschrieben, die für den gesamten Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite weiterhin gelten und unabhängig von der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zu beachten sind, darunter insbesondere

- die strikte Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern,
- die Anbringung geeigneter Abtrennungen bei Unterschreitung des Mindestabstands,
- die Minimierung betriebsbedingter Personenkontakte, Zugangsbeschränkungen,
- der Einsatz geeigneter Telekommunikation für Besprechungen,
- das regelmäßige, intensive und fachgerechte Lüften,
- die Sicherstellung der Handhygiene sowie Husten- und Nies-Etikette,
- die umgehende Klärung von Verdachtsfällen auf SARS-CoV-2-Infektion.

### Gelten alle Regeln unabhängig von der Unternehmensgröße?

Die Regelungen in dieser Verordnung haben das Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und alle Beschäftigten zu schützen, unabhängig von der Unternehmensgröße. Ausschließlich die in § 2 Absatz 6 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung festgelegte Einteilung der Beschäftigten in feste Arbeits-

gruppen gilt erst ab einer Beschäftigtenzahl von mehr als zehn Personen.

### Bis wann muss die Verordnung umgesetzt sein?

Die SARS-CoV-2-Verordnung trat fünf Tage nach Verkündung in Kraft. Diese Zeit stand dem Arbeitgeber zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Die Verkündung der Verordnung erfolgte am 22. Januar 2021, das Inkrafttreten am 27. Januar 2021. Sie tritt mit Ablauf des 15. März 2021 außer Kraft.

### Ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Beschäftigten Homeoffice anzubieten? Wer entscheidet die Frage, ob Homeoffice möglich ist?

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Beschäftigten zu ermöglichen, alle Tätigkeiten, die sich dafür eignen, in ihrer Wohnung (Homeoffice) auszuführen. Die Entscheidung, ob sich eine Tätigkeit dafür eignet, trifft der Arbeitgeber.

### Welche betrieblichen Gründe können gegen die Ausführung von Arbeiten im Homeoffice sprechen?

Viele Tätigkeiten in Produktion, Dienstleistung, Handel, Logistik etc. lassen eine Ausführung im Homeoffice nicht zu. Auch in anderen Bereichen können nachvollziehbare betriebs-technische Gründe vorliegen, die gegen eine Verlagerung ins Homeoffice sprechen. Dies kann z.B. in Betracht kommen, wenn die Betriebsabläufe sonst erheblich eingeschränkt würden oder gar nicht aufrechterhalten werden könnten. Beispiele können sein: mit einer Büro(-Tätigkeit) verbundene Nebentätigkeiten,

wie die Bearbeitung und Verteilung der eingehenden Post, Materialausgabe, die Bearbeitung des Warenein- und -ausgangs, Schalterdienste bei weiterhin erforderlichen Kunden- und Mitarbeiterkontakten, Reparatur- und Wartungsaufgaben (z.B. IT-Service), Hausmeisterdienste und Notdienste zur Aufrechterhaltung des Betriebes, unter Umständen auch die Sicherstellung der Ersten Hilfe im Betrieb. Technische oder organisatorische Gründe, wie z.B. die Nichtverfügbarkeit benötigter IT-Ausstattung, notwendige Veränderung der Arbeitsorganisation oder unzureichende Qualifizierung der betroffenen Beschäftigten, können i.d.R. nur vorübergehend bis zur Beseitigung des Verhinderungsgrunds angeführt werden. Gegebenenfalls können auch besondere Anforderungen des Betriebsdatenschutzes und des Schutzes von Betriebsgeheimnissen gegen die Ausführung von Tätigkeiten im Homeoffice sprechen.

### Muss der Arbeitgeber die Ausstattung für das Homeoffice zur Verfügung stellen?

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber auch für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Homeoffice verantwortlich. Das heißt aber nicht, dass er den Beschäftigten alle erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung stellen muss. Beschäftigte können im Homeoffice auch eigene Arbeitsmittel verwenden. Es bietet sich an, gemeinsam zu vereinbaren, ob und unter welchen Bedingungen Arbeitsmittel durch die Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden können. Der Arbeitgeber muss den Arbeitsplatz im Homeoffice in seine Gefährdungsbeurteilung einbeziehen und die



Foto: Pixabay/Maxime Utopix





notwendige Ausstattung festlegen. Er hat auch für die sichere Verwendung der Arbeitsmittel Sorge zu tragen.

### **Dürfen Dokumente, die dem Datenschutz unterliegen, im Homeoffice bearbeitet werden?**

Grundsätzlich ja. Allerdings müssen auch im Homeoffice die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung sorgfältig eingehalten werden. Es muss sichergestellt sein, dass niemand unbefugt Daten oder Unterlagen einsehen kann. Viele Informationen zum Schutz und der Sicherheit von Daten im Homeoffice finden sich beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: „Tipps für sicheres mobiles Arbeiten“.

### **Was ist hinsichtlich der Beschaffung geeigneter Maskentypen zu beachten?**

Medizinische Gesichtsmasken gemäß § 3 der SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung sind Medizinprodukte der sogenannten Risikoklasse I (gemäß der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG, MDD). Ihre Herstellung und ihr Vertrieb müssen in Übereinstimmung mit dem Medizinprodukterecht erfolgen. Sie müssen daher den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und z.B. der europäischen Norm EN 14683:2019-10 genügen. Hersteller müssen ein Nachweisverfahren (Konformitätsbewertungsverfahren) erfolgreich durchführen, um zu belegen, dass ihre Produkte allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Erst dann können Hersteller die medizinischen Gesichtsmasken mit dem CE-Kennzeichen versehen und sie in Europa frei vertreiben. Weitere Informationen sind auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

### **Muss der Arbeitgeber die Kosten für die Masken übernehmen?**

Es ist verboten, Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen den Beschäftigten aufzuerlegen (§ 3 Absatz 3 ArbSchG). Nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten in bestimmten Fällen geeignete Masken zur Verfügung stellen. Die Kosten für diese individuellen Schutzmaßnahmen muss der Arbeitgeber tragen, es sei denn, dass die entsprechenden Masken den Beschäftigten von anderer Stelle kostenlos zur Verfügung gestellt werden, z.B. von Seiten des Bundes oder der Länder oder von Sozialversicherungsträgern.

### **Gibt es Beispiele für Tätigkeiten, bei denen nicht der Mindestabstand eingehalten werden kann?**

Zu Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, gehören z.B. solche,

## Überblick

### **Maßnahmen zur Kontaktreduzierung im Betrieb:**

- Arbeitgeber haben ihren Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen (Homeoffice).
- Betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen sind auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren.
- Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 qm zur Verfügung stehen.
- In Betrieben ab zehn Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.

### **Verpflichtung zur Verfügungstellung medizinischer Masken:**

- Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen. Es wird spezifiziert, dass es sich hierbei um medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nase-Schutz), FFP2-Masken oder um in der Anlage zur Verordnung näher bezeichnete vergleichbare Atemschutzmasken handeln kann.

*Die Verordnung ist bis zum 15. März 2021 befristet.*

bei denen Werkstücke oder Produkte nur in enger Zusammenarbeit mehrerer Personen bewegt, hergestellt, bearbeitet oder montiert werden können. Hierzu zählen auch Dienstleistungen, die körperliche Nähe oder direkten Körperkontakt erfordern, sofern diese nicht anderen arbeitsschutz- oder infektionsschutzrechtlichen Regelungen unterliegen.

### **Was bezweckt die Einteilung der Beschäftigten in feste Arbeitsgruppen?**

Die Einteilung in feste Arbeitsgruppen in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten schafft wesentliche Voraussetzungen, betriebsbedingte Personenkontakte durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation zu minimieren. Hierdurch werden zeitversetzte Arbeitszeiten der eingeteilten Arbeitsgruppen und in der Folge die zeitliche Entzerrung der Nutzung von Umkleieräumen, Pausenräumen und Kantinen ermöglicht. Im Falle einer COVID-19-Erkrankung von Beschäftigten kann weiterhin die Ausbreitung der Infektion im Betrieb einfach und wirksam begrenzt werden. Notwendige Quarantänemaßnahmen können so ggf. auf die jeweilige Arbeitsgruppe beschränkt bleiben, so dass betriebliche Beeinträchtigungen verringert werden.

### **Wie wird die Verordnung kontrolliert und welche Befugnisse haben die Aufsichtsbehörden?**

Die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung obliegt nach dem Arbeitsschutzgesetz den Arbeitsschutzbehörden der Länder (§ 22 ArbSchG). Sie beraten die Betriebe, geben Hinweise zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen und überwachen deren Umsetzung. Arbeit-

geber haben den Arbeitsschutzbehörden auf Verlangen die für eine wirksame Aufsicht erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sofern dies unter den Bedingungen des notwendigen Infektionsschutzes, insbesondere im Hinblick auf einzuhaltende Kontaktbeschränkungen, möglich ist, kann die Einhaltung der Verordnung auch durch Besichtigungen im Betrieb kontrolliert werden. Die Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger haben ebenfalls nach § 17 SGB VII auf die Einhaltung der Verordnung hinzuwirken und können so die Umsetzung der Verordnung in den Betrieben unterstützen. Die zuständigen Arbeitsschutzbehörden können die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung im Einzelfall durch behördliche Anordnungen durchsetzen und Verstöße notfalls auch mit einem Bußgeld ahnden.

### **Wie hoch fallen mögliche Bußgelder aus, wenn Arbeitgeber sich nicht an die Verordnung halten?**

Für die Kontrolle des Arbeitsschutzes sind die Arbeitsschutzbehörden der Länder zuständig. Sofern die Arbeitsschutzbehörden Verstöße feststellen, können diese auch sanktioniert werden. Zuvor muss behördliche Anordnung erfolgen, gegen die verstoßen wird. Die Höhe der Sanktion hängt von Art und Umfang des Verstoßes ab und richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Das Arbeitsschutzgesetz sieht einen Bußgeldrahmen bis maximal 30.000 Euro vor.

Weitere Informationen unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de).

*(Bundesministerium für Arbeit und Soziales)*



# Weiterbildung auch in Zeiten der Kurzarbeit



■ Vor der Corona-Pandemie war der hohe Fachkräftebedarf für viele Unternehmen das bewegende Thema. Neben der dualen Berufsausbildung kann auch die Qualifizierung der Beschäftigten zur Deckung beitragen – auch während oder anstelle von Kurzarbeit. Die bestehenden Fördermöglichkeiten wurden deshalb zum Jahresbeginn weiter verbessert.

## Voraussetzungen für eine geförderte Weiterbildung

Weiterbildungen können gefördert werden, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Bedarf sehen und die Voraussetzungen erfüllt sind. Sie dienen dazu, Arbeitnehmer für aktuelle und zukünftige Tätigkeitsinhalte fit zu machen oder auch für geringqualifizierte Beschäftigte, einen Berufsabschluss zu erreichen.

Voraussetzungen für eine volle oder teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten sind, dass

- die Beschäftigten dadurch überwiegend Kenntnisse oder Fähigkeiten erwerben, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefragt sind,
- der Erwerb des Berufsabschlusses mindestens vier Jahre zurückliegt,
- die Beschäftigten in den letzten vier Jahren vor Antragstellung keine Förderung nach dieser Rechtsgrundlage erhalten haben,
- die Maßnahme außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt wird und mehr als 120 Stunden dauert und
- die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.

Ausgeschlossen von der Förderung ist die Teilnahme an Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet ist, z.B. eine Arbeitsschutzbelehrung.

## BA unterstützt: Förderleistungen noch weiter ausgebaut

Die BA kann Arbeitgeber mit einer vollen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten



kosten sowie einem anteiligen Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützen.

Weiterbildungskosten werden im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses je nach Unternehmensgröße bis zu 100% übernommen. Dabei gilt, je kleiner das Unternehmen, desto größer der Zuschuss. Zudem können Arbeitgebern ein anteiliger Zuschuss zum Arbeitsentgelt sowie zum pauschalierten Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Zeiten des weiterbildungsbedingten Arbeitsausfalls gewährt werden.

Bereits in 2020 wurde die Mindestdauer einer Maßnahme, die gefördert werden kann, von mehr als 160 Stunden auf mehr als 120 Stunden gesenkt. Seit dem 1. Januar 2021 besteht zudem für Arbeitgeber die Möglichkeit, mit nur einem Antrag die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte gesammelt zu beantragen. Dies betrifft sowohl die Weiterbildungskosten als auch den Arbeitsentgeltzuschuss, wenn die Arbeitnehmer die gleiche Maßnahme durchlaufen.

## Besonderheit: Weiterbildung während Kurzarbeit

Hier wurde neben den Regelungen zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitgeber während Kurzarbeit auch das Verfahren zur Übernahme der Lehrgangskosten seit dem 1. Januar 2021 vereinfacht und pauschaliert.

Für Beschäftigte im Kurzarbeitergeldbezug werden die Sozialversicherungsbeiträge bis zum 30. Juni 2021 zu 100% und vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021 zu 50%, wenn die Kurzarbeit bis zum 30. Juni 2021 begonnen hat, übernommen. Wenn Kurzarbeitergeldbezieher

gleichzeitig qualifiziert werden, kann so der Betrieb die andere Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 1. Juli 2021 erstattet bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass während des Kurzarbeitergeldbezuges eine mehr als 120 Stunden umfassende zertifizierte Bildungsmaßnahme eines zertifizierten Trägers begonnen haben muss. Auch eine Weiterbildung, welche auf ein nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähiges Fortbildungsziel (z.B. Meisterausbildung) vorbereitet und von einem geeigneten Träger durchgeführt wird, führt zur hälftigen SV-Erstattung.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Lehrgangskosten auf Antrag bis zum 31. Juli 2023 pauschal in Abhängigkeit der Betriebsgröße erstattet werden. Die Staffelung reicht von 15% bis zu 100% der Lehrgangskosten. Allerdings sind hier nur zertifizierte Maßnahmen von zertifizierten Trägern, die länger als 120 Stunden dauern, zuschussfähig. Die Lehrgangskosten werden auch dann voll oder teilweise erstattet, wenn die Maßnahme länger dauert, als der Betreffende im Kurzarbeitergeldbezug ist. Auch hier sind Maßnahmen, zu deren Durchführung der Arbeitgeber verpflichtet ist, ausgeschlossen.

(Agentur für Arbeit Riesa)

## Interessiert?

Informationen und Kontakt über den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa

Telefon: 0800 4555520

E-Mail: [Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung)





## E-Commerce - Verkaufen Sie Ihre Produkte einfach online

■ Das Web ermöglicht Ihnen, preiswert eine große Zielgruppe weltweit zu erreichen. Damit Ihre Kunden bei Ihnen online einkaufen, müssen Sie jedoch auch einige Dinge beachten. Denn Vertrauen spielt im Netz eine große Rolle. Das Internet ist ein praktischer Weg, um auf günstige Art und Weise eine große Zielgruppe zu erreichen. Handeln Sie beispielsweise mit Waren (in Ihrem Laden), können Sie diese zusätzlich online verkaufen. Das kann den Umsatz erhöhen. Natürlich können Sie auch nur im Netz verkaufen, dann sparen Sie sich die Miete für eine passende Immobilie. Wichtig ist bei Ihren Internet-Plänen auf jeden Fall, dass Sie die Kunden begeistern. Und das tun sie nur, wenn sie Vertrauen in Ihre Einkaufsplattform haben. Achten Sie darauf auf folgende Punkte:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Ihre Kontaktdaten mit Telefonnummer auf Ihre Internet-Seite stellen
- Spezielle Kundenberater oder Ihr ganzes Team mit Fotos vorstellen



- Die Produkte ganz genau beschreiben und mit mehreren Fotos oder sogar Videos präsentieren
- Die Preise deutlich machen und auch die Versandkosten nicht erst ganz am Ende nennen
- Die Daten, die Ihre Kunden übertragen, verschlüsseln
- Ihre gesamte IT immer frei von Viren und anderen Web-Schädlingen halten, damit Sie bei der elektronischen Kommunikation nicht die Computer Ihrer Kunden infizieren
- Lieferzeiten nennen; bestätigen Sie die Bestellung per Mail und informieren Sie den Kunden darüber, wann Sie bearbeitet

wird; schicken Sie eine weitere Mail, sobald die Bestellung versendet ist

- Die Daten Ihrer Kunden nicht weitergeben! – Das erschüttert das Vertrauen Ihrer Kunden in die Geschäftsbeziehung

Falls Ihnen ein eigener Online-Shop zu anstrengend ist, sprechen Sie Ihren Berater bei der Sparkasse Meißen an und lassen Sie sich über den elektronischen Marktplatz Ihrer Sparkasse informieren.

**Sie erreichen uns über die Gewerkekunden-Hotline 03525 5150-7000.**



### Kontaktlos kassieren.

Weil's einfach, schnell und hygienisch ist!

 Sparkasse  
Meißen



## Neu: Bonus gibt's ab der ersten Vorsorgemaßnahme – IKK-Bonusprogramm 2021 wird attraktiver

■ Seit dem 1. Januar 2021 haben alle IKK-Versicherten – ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – mit der ersten durchgeführten Vorsorgeuntersuchung oder Impfung einen Anspruch auf Auszahlung eines Bonus – je Schutzimpfung oder Zahnvorsorge: 5 Euro, je andere Vorsorgemaßnahme: 10 Euro. Voraussetzung ist selbstverständlich die Teilnahme am Bonusprogramm! Mit zusätzlichen Aktivitäten des gesundheitsbewussten Verhaltens können sich die Teilnehmer dann noch weitere Boni sichern. Versicherte der IKK classic erhalten ab zwei gesundheitsfördernden Aktivitäten, bspw. Teilnahme an einem Gesundheitskurs und gesunder BMI, den entsprechenden Bonus ausgezahlt (je Aktivität 25 Euro).

Der Teilnahmezeitraum des IKK-Bonusprogramms beträgt jetzt wieder ein Kalenderjahr. Alle in diesem Zeitraum nachgewiesenen bonusfähigen Aktivitäten werden berück-

sichtigt. Je mehr bonusfähige Maßnahmen in dem Jahr nachgewiesen werden, umso höher ist am Ende der Bonus. Eine Obergrenze gibt es nicht. Die Auszahlung erfolgt einmal im Kalenderjahr. Versicherte können dann wie bisher zwischen der Auszahlung des Geldbonus oder der Auszahlung eines Zuschusses für bestimmte Leistungen wählen. Neu: Auch für Kinder kann jetzt ein Zuschuss gewählt werden. Die zuschussfähigen Leistungen hat die IKK classic übrigens erweitert. So kann jetzt der Bonus-Zuschuss auch für einen Erste-Hilfe-Kurs, Baby- und Kinderschwimmen oder das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP) gewährt werden.

Wer beim IKK-Bonusprogramm mitmacht, kann selbstverständlich gleichzeitig an Wahlтарifen oder DMP-Programmen der IKK classic teilnehmen. Ein echter Vorteil, denn dies ist bei Bonusprogrammen einiger anderer Kranken-

kassen nicht möglich. Weitere Vorteile des neuen Programms: Der Geldbonus ist nicht auf eine Gesamthöhe begrenzt. Der als Zuschuss gewährte Bonusbetrag ist sogar doppelt so hoch wie der erreichte Geldbonus. Für einen erreichten Geldbonus von bspw. 80 Euro kann der Versicherte einen Zuschuss von bis zu 160 Euro (maximal bis zur Höhe der eingereichten Rechnung/-en) erhalten.

**Wichtig:** Da das alte Bonusprogramm nicht an das Kalenderjahr gebunden war, wurden Übergangsregelungen geschaffen. Die Kundenberater beraten bei Fragen individuell, um die jeweils günstigste Variante zu finden.

**Alle Informationen zum neuen Bonusprogramm unter:**  
[www.ikk-classic.de/bonus](http://www.ikk-classic.de/bonus)

## Zahnvorsorgetermin 2020 ausgefallen? IKK-classic-Bonus für Zahnersatz bleibt erhalten



■ Voraussetzung für einen höheren Festzuschuss beim Zahnersatz ist die regelmäßige Nutzung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen (Kinder und Jugendliche zweimal jährlich, Erwachsene jährlich), die im sogenannten Zahnbonus-Heft nachgewiesen wird. Ab fünf Jahren regelmäßiger Vorsorge gibt es einen höheren Zuschuss.

Mit Blick auf das Infektionsgeschehen über viele Monate des Jahres 2020 und dem Ziel, unnötige Infektionsrisiken zu vermeiden, hat die IKK classic beschlossen, dass die Nicht-Inanspruchnahme der Zahnvorsorgeuntersuchungen im Jahr 2020 bei IKK-versicherten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht zum Verlust des erhöhten Festzuschusses führt. Die IKK classic setzt damit die Empfehlungen des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung um.



## Finanztip: Die IKK classic erreichte erneut den Spitzenplatz!

■ Auch dieses Jahr bestätigt das Verbrauchsforschung Finanztip: Die IKK classic hat das beste Leistungsangebot. Besonders die Zusatzangebote bei Schwangerschaft, Sport und für Kinder haben im Krankenkassen-Vergleich stark abgeschnitten. Keine Krankenkasse bietet mehr.

Entdecken Sie unser ausgezeichnetes Produktspektrum mit über 70 Zusatzleistungen und finden Sie passende Extra-Leistungen für Ihre Gesundheitsziele.

Sie wollen gern zur IKK classic wechseln? Unsere Kollegin Heike Primus berät Sie gern.

**Heike Primus**  
Telefon: 0151 12508883  
E-Mail: [heike.primus@ikk-classic.de](mailto:heike.primus@ikk-classic.de)

[www.ikk-classic.de/produkte](http://www.ikk-classic.de/produkte)





## Arbeits- und Berufsunfähigkeit: Die Kombination macht's

■ **Nach langer Arbeitsunfähigkeit lautet die Diagnose nicht selten „berufsunfähig“. Die finanziellen Folgen treffen jedermann empfindlich. Die SIGNAL IDUNA rät daher zu einer Kombination aus Krankentagegeldversicherung (KTG) und Berufsunfähigkeitschutz (BU).**

Wichtig ist dabei, dass beide Versicherungen möglichst lückenlos ineinandergreifen. Und das ist nicht immer selbstverständlich. Nach den Bedingungen der privaten Krankenversicherung enden KTG-Leistungen, wenn der Krankenversicherer feststellt, dass der Versicherte berufsunfähig ist. Ob dann eine anderweitig bestehende BU-Absicherung sofort in die Bresche springt, ist nicht sicher. Denn die Bedingungenwerke von Kranken- und Lebensversicherung kennen keine deckungsgleiche Definition von „Berufsunfähigkeit“. Im ungünstigsten Fall kann es daher sein, dass der Versicherte kein Krankentagegeld mehr bekommt, aber auch die versicherte BU-Rente nicht bewilligt wird, weil nach den Bedingungen der Lebensversicherung keine Berufsunfähigkeit vorliegt.

### Fair für den Kunden

Wer dagegen für seine Existenzsicherung das Krankentagegeld und das Berufsunfähigkeits-Risiko bei SIGNAL IDUNA absichert, erhöht die Chance auf einen lückenlosen Versicherungsschutz. Enden die Zahlungen aus der Krankentagegeldversicherung vertragsgemäß aufgrund Berufsunfähigkeit, greifen meist unmittelbar die Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsabsicherung wegen dort festgestellter Berufsunfähigkeit. Und das solange Berufsunfähigkeit im Sinne der dortigen Versicherungsbedingungen vorliegt. Der Versicherte wird in der Regel also nicht in die Lücke zwischen zwei Versicherungen fallen. Für den BU-Schutz empfiehlt SIGNAL IDUNA das bereits mehrfach ausgezeichnete Produktkonzept SI WorkLife. Es bietet einen passgenauen und finanzierbaren Schutz gegen Einkommensverluste bei Berufsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall. Und dies auch für vorwiegend körperlich tätige Berufsgruppen. Innerhalb der BU-Variante wurden die Kalkulationsgrundlagen verbessert, die Bedingungen

VERSORGUNGS  
WERK

SIGNAL IDUNA  
Versicherungen und Finanzen  
Eine Selbsthilfeeinrichtung des  
Handwerks der Region Meißen

aktualisiert und die Leistungen ausgeweitet. Allein durch die neue Tariffkalkulation sanken die Einstiegshürden in den Einkommensschutz in vielen Fällen deutlich – vor allem bei Meisterberufen.

Selbst bei einer dem selbständigen zumutbaren Umorganisation des Betriebes bietet die Top-Variante SI WorkLife EXKLUSIV PLUS eine einmalige Umorganisationshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten. Ebenfalls möglich: Ohne Begründung kann in der Regel mit der Beitragszahlung für die Dauer von zwei Jahren zinslos pausiert werden.

Verschaffen Sie sich einen ersten Überblick über Ihre persönliche Situation. Sprechen Sie dazu mit Ihrem SIGNAL IDUNA Fachberater oder direkt mit:

#### René Uhlig

Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Telefon: 03525 733963

Fax: 03525 5290094

E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net

— Anzeige —

In Kooperation mit:



Morgen besser  
planbar machen.

Mit dem flexiblen  
Unternehmerkredit.

#### Mehr finanzieller Spielraum: Flexibel bleiben in jeder Situation.

- ✓ Verkürzen oder verlängern Sie die **Vertragslaufzeit** – ganz nach Ihrem Bedarf.
- ✓ Stocken Sie Ihren Kreditrahmen auf, falls Sie **mehr Liquidität** benötigen.
- ✓ Nutzen Sie eine **Ratenpause**, wenn sich Ihre Pläne ändern.
- ✓ Sichern Sie Ihre Raten mit der **RatenschutzPolice** der R+V gegen persönliche Risiken ab.

**Nur ein Gespräch entfernt.  
Wir beraten Sie gerne!**

**Volksbank Raiffeisenbank  
Meißen Großenhain eG**

Telefon 03521 467500  
E-Mail info@vr-meissen.de  
Web www.vr-meissen.de

## Ortsunabhängig lernen

Mit unseren Online-Seminaren  
[www.njumii.de/onlineseminare](http://www.njumii.de/onlineseminare)

### KOSTENRECHNUNG, KALKULATION UND FINANZPLANUNG KOMPAKT

Erfahren Sie in diesem Online-Seminar, wie Sie unter kostenbeeinflussenden Faktoren kalkulieren müssen, um wettbewerbsfähig zu sein.  
» Do, 25.02.21

### GEPRÜFTER FACHMANN FÜR KAUFM. BETRIEBSFÜHRUNG (HWO)

Erwerben Sie fachübergreifende Kompetenzen und werden Sie Schnittstelle zwischen dem verwaltenden und dem praktisch/technischen Bereich. Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb.  
» Mo/Mi/Sa, 01.03.21 – 04.12.21

### BETRIEBLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Online-Seminar vermittelt Ihnen alle Änderungen im Datenschutz und ermöglicht es Ihnen, die Datenschutzerfordernisse rechtssicher umzusetzen.  
» Di/Mi, 16.03.21 – 24.03.21

### VERKAUFEN OHNE RABATTE

Preisverhandlungen souverän zu führen und nein zu sagen, wenn ein Kunde Rabatt fordert, erlernen Sie in diesem Seminar.  
» Mo, 29.03.21

### AUSBILDEREIGNUNG NACH AEVO

In diesem Online-Seminar mit Präsenzanteil vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen zum erfolgreichen Ablegen der Ausbilderprüfung und für die betriebliche Praxis.  
» Mo/Di, 12.04.21 – 31.05.21

### INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

Kerstin Hinderer  
[kerstin.hinderer@hwk-dresden.de](mailto:kerstin.hinderer@hwk-dresden.de)  
Telefon 0351 4640-520

## „Zukunftspreis – Handwerksbetrieb des Jahres“ erneut ausgelobt

Auch 2021 zeichnet die Handwerkskammer Dresden besonders ideenreiche Unternehmen aus

Den Ideenreichtum und die Leistungsfähigkeit des Handwerks in den Fokus zu rücken, das schafft der „Zukunftspreis – Handwerksbetrieb des Jahres“, den die Handwerkskammer Dresden auch in diesem Jahr wieder ausschreibt.

Der „Zukunftspreis – Handwerksbetrieb des Jahres 2021“ richtet sich an jene Unternehmen, die sich bspw. den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen, die durch besondere Leistungen bei der Sicherung von Fachkräften und des Fachkräftenachwuchses punkten, die neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln und die neue Technologien und Lösungen für ihr Handwerk zielgerichtet einsetzen.

#### Wer kann sich bewerben?

Am Wettbewerb können alle Unternehmen teilnehmen, die in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe der Handwerkskammer Dresden eingetragen und seit mindestens zwei Jahren wirtschaftlich erfolgreich am Markt aktiv sind.

#### Was wird bewertet?

Das sächsische Handwerk ist einer der facettenreichsten Wirtschaftsbereiche im Freistaat. Unterschiedliche Branchen und Betriebsgrößen erfordern passgenaue Strategien: Maßnahmen im Personalbereich (Belegschaftsstruktur, Nachwuchssicherung, Fachkräftebindung, Gesundheitsmanagement), die Ausrichtung des Angebots an veränderte Kundengruppen, aber auch die Einbeziehung neuer Technologien einschließlich Digitalisierung – entscheidend ist das Gesamtbild der Maßnahmen.

#### Was gibt es zu gewinnen?

Der „Zukunftspreis 2021“ ist mit 3.000 Euro Preisgeld für den Gewinner dotiert, der zweite und dritte Preis mit 1.000 bzw. 500 Euro. Zudem erhält der Gewinner eine Trophäe.

#### Wie kann man sich bewerben?

Alle Informationen und Bewerbungsunterlagen stehen auf der Internetseite: [www.hwk-dresden.de/zukunftspreis](http://www.hwk-dresden.de/zukunftspreis)

#### Welche Bewerbungsfristen gelten?

Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen sind bis zum 15. März 2021 per Post, Fax oder E-Mail an die Referentin für Wirtschaftsförderung bei der Handwerkskammer Dresden, Dorothea Engler, zu senden.



Stev Besser, einer der beiden Geschäftsführer der Beschriftungstechnik Gärtner GmbH, gewann mit seiner Firma 2017 den Zukunftspreis. Foto: André Wirsig

#### Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Alle vollständig und rechtzeitig eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden von einer unabhängigen Jury bewertet. Die Jury setzt sich aus Vertretern der Sächsischen Staatskanzlei sowie der Handwerkskammer Dresden zusammen. Sie wird die Unternehmen, die es in die engere Wahl geschafft haben, noch einmal vor Ort im Betrieb besuchen. Um gute Beispiele bekannt zu machen, werden die teilnehmenden Betriebe in der Deutschen Handwerks Zeitung sowie in weiteren Kommunikationsmedien der Handwerkskammer Dresden vorgestellt.

**Ansprechpartner:** Dorothea Engler, Tel. 0351 4640-944, E-Mail: [dorothea.engler@hwk-dresden.de](mailto:dorothea.engler@hwk-dresden.de)

## Interessenvertretung aktuell



In einer neuen Rubrik informiert die Handwerkskammer Dresden auf

ihrer Website ab sofort wöchentlich über ihre handwerkspolitischen Aktivitäten. Unter „Interessenvertretung aktuell“ können Woche für Woche Interessierte genau verfolgen, an welchen Themen die Handwerkskammer im Interesse der Mitgliedbetriebe, Innungen und Kreishandwerkerschaften gerade dran ist. „Ob Position-

papier an die Landesregierung, Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesinitiativen, Treffen mit Politikern oder Nachbesserungen bei Förderprogrammen – die Interessenvertretung ist sehr vielfältig“, so Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden. „Mit der Übersicht wollen wir noch transparenter agieren. Gern stehen wir auch für vertiefende Informationen zu den jeweiligen Themen zur Verfügung.“

Mehr unter: [www.hwk-dresden.de/interessenvertretung](http://www.hwk-dresden.de/interessenvertretung)

## Online-Veranstaltungen der Handwerkskammer Dresden

Im Internet bietet die Handwerkskammer Dresden in Zeiten von Corona für ihre Mitgliedsbetriebe zahlreiche kostenfreie Informationsveranstaltungen über Themen Abseits der Pandemie.

### 12. Fachtag Baurecht

Die Handwerkskammer Dresden richtet den Fachtag Baurecht seit 2010 in Kooperation mit dem Sächsischen Baugewerbeverband aus. Der 12. Fachtag Baurecht findet erstmals digital statt und befasst sich mit vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren und Fragestellungen des Nachtragsmanagements.

Termin: 4. März, 16 Uhr

### Einblicke in den Vergabealltag

Im Rahmen der Wintervortragsreihe der Handwerkskammer Dresden zum Thema Vergaberecht gibt Diplomingenieur Peter Gerlach, Geschäftsführer der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V., praxisorientierte Einblicke in den Vergabealltag.

Termin: 16. März, 16 Uhr

### Robotik und Automatisierung

Einmal im Monat bietet Ihnen die Handwerkskammer Dresden die Möglichkeit, alle Fragen zum Thema Robotik zu klären. Ganztägig können dazu individuelle Zeitslots für ein fachliches Beratungsgespräch gebucht werden. Themenschwerpunkte sind die Bereiche Materialtransport und Handling, automatisierte Be- und Verarbeitung von Werkstücken und Werkstoffen sowie die Arbeitsunterstützung mittels Exoskelett.

Termin: 19. März, nach Vereinbarung

### Sporttechnologie – (un)ethische Leistungssteigerung im Sport?

Welche Anknüpfungspunkte zwischen dem Handwerk und der Sporttechnologie liegen, erfahren Sie in diesem Online-Seminar. Neben Praxisbeispielen aus dem Handwerk werden Grenzen des ethischen Einsatzes von Sporttechnologie ausgelotet.

Termin: 23. März, 16 Uhr

Weitere Veranstaltungen und Anmeldung unter: [www.hwk-dresden.de/veranstaltungen](http://www.hwk-dresden.de/veranstaltungen)

## MEISTERSTUDIUM

- » Dachdecker Teil I  
Mo–Fr 17.05.21 – 09.07.21
- » Damen- und Herrenmaßschneider Teile II/I  
Mo–Fr 27.09.21 – 04.02.22
- » Elektrotechniker Teile II/I  
Mo–Fr 17.05.21 – 24.01.22  
Fr/Sa 04.11.22 – 28.09.24
- » Feinwerkmechaniker Teile II/I  
Fr/Sa 19.03.21 – 16.07.22
- » Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile II/I  
Fr/Sa 04.03.22 – 13.05.23
- » Gerüstbauer Teile II/I  
Mo–Fr 20.09.21 – 21.02.22  
Fr/Sa 05.11.21 – 24.03.23
- » Installateur- und Heizungsbauer Teil II  
Mo–Fr 30.08.21 – 08.10.21
- » Klempner Teil I  
Mo–Fr 29.03.21 – 20.04.21
- » Kosmetiker Teile II/I  
Mo/Sa 07.03.22 – 13.05.23
- » Landmaschinenmechaniker Teil II  
Fr/Sa 17.09.21 – 23.04.22
- » Landmaschinenmechaniker Teil I  
Mo–Fr 31.05.21 – 16.06.21
- » Maler und Lackierer Teil II  
Mo–Fr 27.09.21 – 21.01.22  
Mo/Sa 01.02.21 – 29.01.22
- » Maurer und Betonbauer Teile II/I  
Mo–Fr 01.11.21 – 08.04.22  
Fr/Sa 05.03.21 – 25.06.22
- » Metallbauer Teil II  
Mo–Fr 13.09.21 – 17.01.22
- » Ofen- und Luftheizungsbauer Teile II/I  
Fr/Sa 19.04.21 – 18.06.22
- » Raumausstatter Teile II/I  
Mo–Fr 28.02.22 – 22.07.22
- » Rollladen- und Sonnenschutztechniker Teile II/I  
Fr/Sa 03.09.21 – 19.11.22
- » Schilder- und Lichtreklamehersteller Teile II/I  
Fr/Sa 16.04.21 – 16.07.22
- » Tischler Teile II/I  
Mo–Fr 22.11.21 – 29.04.22
- » Zahntechniker Teil I  
Fr/Sa 29.04.22 – 10.06.23
- » Teil III – Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung  
Mo–Fr 22.03.21 – 28.05.21  
Mo/Mi 12.04.21 – 19.01.23  
Fr/Sa 04.06.21 – 15.01.22
- » Teil IV – Ausbildung der Ausbilder  
Mo–Fr 26.04.21 – 12.05.21  
Fr/Sa 16.04.21 – 03.07.21

## INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks  
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden  
Telefon 0351 4640-100



## Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

### Gesuch:

Wir suchen ab sofort einen Schornsteinfeger für unseren Betrieb in Diera-Zehren. Wir erwarten einen Gesellenbrief, handwerkliches Geschick, PC-Kenntnisse, ein freundliches und kompetentes Auftreten sowie einen PKW-Führerschein. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre elektronische Bewerbung an: Schornsteinfeger-Meisterbetrieb, Alexander Poesche, Zum Gosetal 21 b, 01665 Diera-Zehren, Telefon 03521 731205, E-Mail: info@schornsteinfeger-poesche.de.

**Chiffre-Nr.: 36 – 16/58**

### Gesuch:

Unsere Fleischerei sucht seit Januar 2021 eine/-n Köchin/Koch zur unbefristeten Einstellung auf Teilzeit mit 30 Wochenstunden. Zum Aufgabengebiet gehören kochen in einer Fleischerei (Imbiss, Catering) sowie vorbereitende Tätigkeiten und Nachbearbeitung. Für die Ausübung der Tätigkeiten ist eine abgeschlossene Ausbildung als Koch/Köchin bzw. entsprechende Berufserfahrung notwendig. Sie sind interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Ihre Unterlagen senden Sie bitte an Fleischermeister Herrn René Thiele, Markt 24, 01683 Nossen oder per E-Mail an: fleischerei.thiele@t-online.de. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen vorab unter der Telefon 035242 62133 zur Verfügung.

**Chiffre-Nr.: 28 – 79/27**

### Gesuch:

Wir suchen ab sofort oder später eine/-n Zahntechniker/-in für alle Bereiche in Radeburg, auch ohne Berufserfahrung. Wir sind ein junges, freundliches Team in einem modernen Labor. Wer die Herausforderung und die Chance, sich zu spezialisieren, liebt und gern in einer angenehmen Atmosphäre arbeiten möchte, der ist bei uns richtig. Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten in Voll- oder Teilzeit, ein modern eingerichtetes Labor, hochwertige Arbeitsaufgaben, erfolgreiche Weiterbildungsmöglichkeiten sowie gute und faire Bezahlung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter E-Mail: info@denta-fix.de oder auf Ihren Anruf unter Telefon 0172 7997779, DentaFix Venus Zocher GmbH, Andy Zocher, Heinrich-Zille-Straße 13, 01471 Radeburg

**Chiffre-Nr.: 58 – 08/75**

### Gesuch:

Bäckerei mit drei Außenstellen und 24 Beschäftigten in Großer Kreisstadt in Sachsen sucht Nachfolger zur Weiterführung. Die Außenstellen befinden sich im Umkreis von zwei Kilometern. Seit 1919 besteht der Betrieb in 40-Tsd.-Einwohner-Stadt, demnächst oder später (nach eventueller Einarbeitungszeit) zur Weiterführung zu übergeben. Der Betrieb ist Innungsmitglied. Wir befinden uns innerhalb des Satzungsgebietes des Stollenschutzverbandes, wo wir ebenfalls Mitglied sind. Bei weiteren Fragen können Sie sich gern in der Betriebsbörse der Handwerkskammer Dresden zum Angebot melden.

**Chiffre-Nr.: 19 – 03/13**

### Gesuch:

Eine Baufirma aus dem Landkreis Meißen sucht einen Nachfolger aus Altersgründen in den Bereichen: Hochbau, Tiefbau, Maurer, Putz, Estrich, Trockenlegung, Wärmedämmung und Außenanlagen. Es sind zehn kompetente Mitarbeiter angestellt. Das Unternehmen ist verkehrsmäßig gut erreichbar und verfügt über einen regionalen Kundenstamm von öffentlichen und privaten Auftraggebern. Die komplette Betriebsausstattung sowie der gepflegte Fuhrpark mit LKW, Transporter, Maschinen und Geräten werden angeboten. Das Firmengebäude und der Bauhof können zu preisgünstigen Konditionen gemietet werden. Die Übergabe ist Ende des Jahres 2021 geplant.

**Chiffre-Nr.: 94 – 33/33**

### Gesuch:

Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH ist ein starkes mittelständisches Unternehmen, das regional und überregional mit modernster Technik Leistungen im Bereich Rohr- und Kanalreinigung, Kanalinspektion, Kanalsanierung und angrenzende Dienstleistungen erbringt. Für die Bedienung unserer modernen Kanalreinigungsfahrzeuge suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Servicemonteur (m/w/d). Voraussetzung für die Tätigkeit sind Motivation und technisches Verständnis sowie ein gültiger Führerschein der Klasse C1E (7,5 t) oder höher. Da unsere Technik überregional im Einsatz ist, sollte die Bereitschaft zu teilweiser Montagetätigkeit vorhanden sein. Wir bieten eine abwechslungsreiche und technisch anspruchsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team sowie eine attraktive Vergütung. Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bevorzugt per E-Mail an: Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH, Personalabteilung, Zschoner Ring 24, 01723 Kesselsdorf, E-Mail: bewerbung@rks-berndt.de.

**Chiffre-Nr.: 93 – 06/28**

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: [SekretariatW@hwk-dresden.de](mailto:SekretariatW@hwk-dresden.de).

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org) sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: [www.hwk-dresden.de](http://www.hwk-dresden.de)





GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# ProzessHandwerk und Kreativdialog gestartet, Offene Werkstatt und WIR! gehen online

■ Pünktlich mit dem neuen Jahr ist in unserem Projekt „Innovationsakademie des Handwerks – Das Handwerk als Innovationsmotor für die Elberegion Meißen“ ein weiteres Teilprojekt gestartet. Im „ProzessHandwerk“ werden die Arbeitsabläufe in der Bäckerei Liebscher aus Weinböhla und in der Croissanterie Frieder Francke GmbH aus Torgau detailliert unter die Lupe genommen. Hierfür kommen Analyse-Caps, digitale Brillen und Videokameras zum Einsatz. Ziel ist es, Vorschläge für verbesserte Abläufe abzuleiten und somit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

## Auch bei den Kreativen geht es los

In den zurückliegenden Monaten wurde schon viel besprochen und geplant. Am 1. Februar 2021 ist nun auch offiziell der Startschuss für den Kreativdialog gefallen. Sowohl bei der Kreishandwerkerschaft Region Meißen als auch bei der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Riesa haben neue Mitarbeiter ihre Arbeit aufgenommen, um das Teilprojekt gezielt voranzutreiben.

Dieses wird sich durchgängig an einem konkreten Thema ausrichten: Dem ehemaligen Riesaer Rittergut. Neben einem Konzept für die künftige Nutzung steht vor allem die Sanierung des Gebäudes im Vordergrund. Im Rahmen eines Kreativwettbewerbs und mit Veranstaltungen wie Kreativclubs und Kreativwerkstätten sollen gemeinsam mit regionalen Handwerkern innovative Ansätze für die unterschiedlichen und komplexen Arbeitsschritte gefunden werden. Die Weichen dafür sind gestellt: Bereits im letzten Jahr wurde im Stadtrat der Beschluss zur Übernahme des Elbflügels durch die Kreishandwerkerschaft Region Meißen gefasst.

## Offene Werkstatt wird digital

Es ist ruhig in der Offenen Werkstatt. Die Jugendlichen dürfen nicht kommen, weder in Gruppen noch einzeln. Aber es ist nicht vollkommen still. Wenn die Jungen und Mädchen sich nicht vor Ort ausprobieren können, dann eben zu Hause. Ein Video und ein Bausatz machen's möglich. Stephan Franck und Peter Kohlstrunk haben sich ins Zeug gelegt und einen Film gedreht, in dem den jungen Teilnehmern Schritt für Schritt erläutert und gezeigt wird, wie sie sich ihre Designlampe selbst in den eigenen vier Wänden bauen können. Das Video ist zielgruppengerecht geschnitten und hat bereits

nach dem ersten Dreh den Charakter eines echten YouTube-Videos. Der Bausatz wird als Kiste direkt nach Hause geliefert, die alle dafür notwendigen Materialien sowie Leihwerkzeug enthält.

Das Angebot richtet sich in einem ersten Schritt an die Jungen und Mädchen, die sich bereits für die Zusatzangebote in der Offenen Werkstatt angemeldet hatten, aber nicht loslegen durften. Zusätzlich wurde bereits denjenigen das neue Angebot unterbreitet, die bereits das Handwerkercamp „Mal mal – gestalte deine eigene Wand“ im letzten Jahr absolviert haben. Darüber hinaus hat die Oberschule „Am Merzdorfer Park“ das Angebot ihren Schülern (8.-10. Klasse) über LernSax zur Verfügung gestellt. Mit Erfolg – es liegen bereits die ersten Anmeldungen vor.

In einem zweiten Schritt soll das Video über YouTube allen Interessierten zugänglich gemacht werden, auch weitere Schulen im Landkreis Meißen sollen folgen. Außerdem sind weitere Angebote mit Erklär-Videos geplant. Eines ist bereits in Arbeit: Hier wird gezeigt, wie die Jungen und Mädchen sich eine Halterung für ihr Handy oder Tablet oder auch ein Buch bauen können.

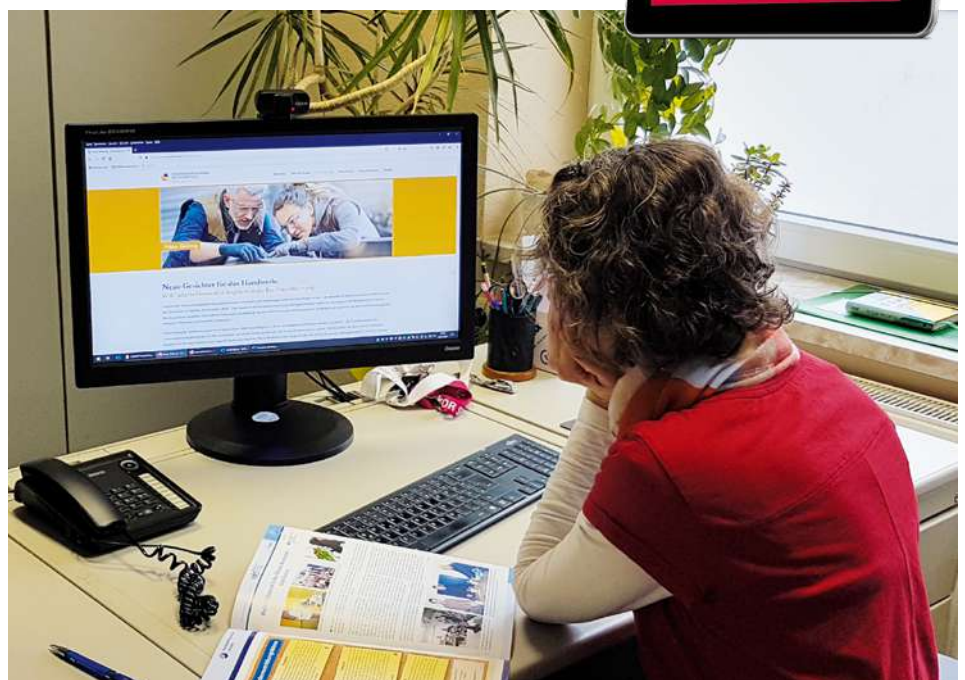
Das Team um Stephan Franck plant jedoch schon weiter: Mit den nächsten Videos sollen zusätzlich Einblicke in spannende Berufe aus dem Handwerk aus der Elberegion gezeigt und auch für Praktika im Handwerk geworben werden. Man darf also gespannt sein, wie es mit oder ohne Lockdown in der Offenen Werkstatt in Riesa weitergeht.

## WIR! sind mit eigener Internetseite am Start

Auch das Projekt selbst ist nun endlich im World Wide Web zu finden: Unsere eigene Homepage ist seit Mitte Januar 2021 online. [www.inno-handwerk.de](http://www.inno-handwerk.de) gibt es zunächst in der Grundversion. Nun erfolgt Schritt für Schritt der Ausbau der Seite, so dass nach und nach alle Teilprojekte sichtbar werden. Die Optik der Seite orientiert sich bereits am großen Ziel: dem Aufbau der „Innovationsakademie der Handwerkselberegion Meißen“.

(KHS)

[www.inno-handwerk.de](http://www.inno-handwerk.de)



Es geht voran: Der erste Teil der Homepage der Innovationsakademie ist online





## Sichere Partnerschaft – ein gutes Gefühl.

Kundennähe heißt bei MEWA mehr als persönliche Beratung und Betreuung. Wir wünschen uns echte Partnerschaften. Vertrauensvoll und auf Augenhöhe. Denn wer Full-Service mit Köpfchen bietet, muss halten, was er verspricht.

So gibt es neben Putztüchern, Berufs- und Schutzkleidung, Fußmatten und Arbeitsschutzartikeln das Komplett-sorglos-Paket mit Servicedienstleistungen wie Abholen, Bringen, Pflegen und Ersetzen. Sie sehen: Wir managen das.

MEWA Textil-Service AG & Co. Management OHG  
John-F.-Kennedy-Straße 4 · 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0800 4 500 300 · Fax: 0611 7601-307  
E-Mail: [info@mewa.de](mailto:info@mewa.de) · [www.mewa.de](http://www.mewa.de)